

Beratung durch unternehmensWert:Mensch plus



Die Belegschaften werden älter und vielfältiger, gleichzeitig fehlt es in einigen Branchen an Nachwuchs. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist eine vorausschauende Personalpolitik eine große Herausforderung, zumal oft die Ressourcen fehlen. Hier setzt das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm *unternehmensWert:Mensch* an. Das Programm fördert Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um sie bei der Fachkräftesicherung und der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsfähigen Unternehmenskultur zu unterstützen.

Das bewährte Förderprogramm ist im September 2017 um einen neuen Programmzweig erweitert worden: *unternehmensWert:Mensch plus* (uWM plus). Im Rahmen von uWM plus werden Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Gestaltung der digitalen Transformation in Lern- und Experimentierräumen zu erproben – praktisch ein Arbeiten 4.0-Sofortprogramm für KMU.

In welchen Bereichen setzt uWM plus an?

Um erfolgreich in der digitalisierten Arbeitswelt bestehen zu können, müssen sich Unternehmen folgenden Fragen stellen:

- Was bedeutet der digitale Wandel für das eigene Geschäftsmodell?
- Wie sehen die Tätigkeiten der Zukunft aus und wie können Mitarbeitende dafür qualifiziert werden?
- Wie ändern sich Führungsaufgaben und Karrierewege in der digitalen Arbeitswelt?
- Wie können Unternehmen und Mitarbeitende den Kulturwandel und den demografischen Wandel in der digitalen Arbeitswelt gestalten?

unternehmensWert:Mensch plus unterstützt Unternehmen dabei, mit einer professionellen Beratung eigene Antworten auf diese Fragen zu entwickeln.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungsleistungen, bei denen es um personalpolitische und arbeitsorganisatorische Innovationsprozesse im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Betrieb geht. Weitere Voraussetzungen sind die Beteiligung der Beschäftigten sowie die Einhaltung spezifischer Vorgaben zur methodischen Durchführung von Lern- und Experimentierräumen.

Die Förderung umfasst **10 bis 12 Beratungstage**, die **Förderquote beträgt 80 %**, d.h. 20 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars müssen Unternehmen als Eigenanteil aufbringen.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen, mindestens zwei Jahre bestehen und deren Jahresumsatz geringer als 50 Millionen Euro (oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Millionen Euro) ist.

An wen können sich interessierte Unternehmen wenden?

Wenden Sie sich gerne an mich:

Kleo Eisenlohr,
zertifizierte Prozessberaterin UnternehmensWert:Mensch
eisenlohr@kleo-eisenlohr.de
Mobil: 0163 1731688

Weitere Ansprechpartner für Unternehmen, die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen möchten, sind die regionalen Erstberatungsstellen. Hier wird bei einer kostenlosen Erstberatung geklärt, ob ein Experimentierraum gefördert werden kann. Erfüllt das Unternehmen die Bedingungen, kann die Erstberatungsstelle einen Beratungsscheck ausgeben; mit diesem kann das Unternehmen eine Prozessberatung in Anspruch nehmen, die einen betrieblichen Lern- und Entwicklungsprozess initiiert und begleitet. Die Prozessberatung erfolgt direkt vor Ort im Betrieb sowie unter Beteiligung der Beschäftigten. Prozessberatungen dürfen ausschließlich durch für das Programm autorisierte oder re-autorisierte Prozessberaterinnen und -berater durchgeführt werden, die eine Qualifizierung für den zusätzlichen Programmzweig absolviert haben.

Circa drei bis sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung treffen sich Erstberatungsstelle, Unternehmensführung und Mitarbeitervertretung zu einem Ergebnisgespräch.

Detailliertere Informationen zu *uWM plus* finden Sie unter:

www.unternehmens-wert-mensch.de